

Strukturanpassung

Das Förderprogramm Strukturanpassung unterstützt kommunale Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft.

Gefördert werden Projekte interkommunaler Kooperationen und nichtinvestive Anpassungsmaßnahmen.

Ziel des Programms

Das Programm zielt darauf ab, kommunale Aufgabenträger in der Siedlungswasserwirtschaft bei der Vorbereitung und Umsetzung von Anpassungen der Organisationsstrukturen zu unterstützen. Es sollen Anreize zur Behebung struktureller Schwächen gegeben werden, um hierdurch die Voraussetzungen für eine dauerhaft ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu sichern. Die Förderung unterstützt die Umsetzung des Leitbildes „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ zur Herbeiführung nachhaltiger Strukturen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit dem Förderprogramm folgende kommunale Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft:

- Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände
- (gemeinsame) kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts, soweit sie die Aufgaben der öffentlichen Trinkwasserversorgung und/oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung in eigener Zuständigkeit wahrnehmen

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Maßnahmen, die sich auf die Aufnahme oder Ausweitung interkommunaler Kooperationen richten:

- Ermittlung strategischer Handlungsbedarfe sowie die Untersuchung von Möglichkeiten und Alternativen zur Anpassung der Aufgabenerledigung an die Auswirkungen des demografischen, klimatischen und gesellschaftlichen Wandels auf die Siedlungswasserwirtschaft
- Vorbereitung von Kooperationen oder Zusammenschlüssen
- Umsetzung konkreter Kooperationen oder Zusammenschlüsse der Aufgabenträger

Förderung

Nichtinvestive Maßnahmen, die auf zukünftige Investitionen bei der technischen Realisierung kooperations- bzw. zusammenschlussbedingter Anpassungsmaßnahmen gerichtet sind.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 80% gewährt.

Der Höchstbetrag von Zuwendungen beträgt insgesamt 200.000 EUR innerhalb von drei Jahren. Die Bagatellgrenze für die Zuwendung liegt bei 2.500 EUR.

Was ist noch zu beachten?

Die Unterstützung der Maßnahmen zur Herausbildung nachhaltiger Strukturen erfolgt unter Beachtung der DAWI-de-minimis-Verordnung. Danach dürfen sämtliche im Rahmen der De-minimis-Beihilfen gewährten Zuwendungen 500.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren je Zuwendungsempfänger oder Zuwendungsempfängerinnen nicht überschreiten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Für dieses Förderprogramm können Sie keine neuen Anträge mehr stellen.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie trat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und galt bis zum 31. Dezember 2021.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) helfen Ihnen gern bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Strukturanpassung

Fördernehmer	Kommunale Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft (Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände sowie kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß Ziffer 3 der Richtlinie)
Förderthemen	Maßnahmen zur Vorbereitung, Aufnahme oder Ausweitung interkommunaler Kooperationen sowie die Planung daraus resultierender Investitionsvorhaben
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) über die Gewährung von Zuwendungen an kommunale Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft zur Herausbildung nachhaltiger Strukturen (Richtlinie Strukturanpassung) vom 6. Januar 2021
Mittelherkunft	Land Brandenburg